



# HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 15.05.2020**

**Öffentlicher Gesundheitsdienst/Gesundheitsämter in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist Teil der Kommunalverwaltung und bietet spezifische Leistungen im Gesundheitswesen an, die Aufgaben leiten sich aus gesetzlichen Bestimmungen ab. Die hessischen Gesundheitsämter schützen und fördern die Gesundheit der Bevölkerung, informieren und beraten. In der momentanen Situation ist der Öffentliche Gesundheitsdienst stark gefordert und leistet einen großen Beitrag um die Coronapandemie zu bewältigen. Daraus resultierend mussten bereits kurzfristig zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, um u. a. die Kontaktverfolgung zu gewährleisten. Viele der gewohnten Dienstleistungen mussten durch die Belastung eingestellt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Gesundheitsämtern und ihrer Aufgaben bei?

Als sog. dritte Säule im Gesundheitswesen nimmt der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Rahmen der Daseinsvorsorge öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Hessischen Bevölkerung wahr. Der öffentliche Gesundheitsdienst hat zum Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen.

Gerade das aktuelle Pandemiegeschehen hat gezeigt, welche wichtige Funktion dem öffentlichen Gesundheitsdienst zukommt. Der Einsatz des ÖGD, hat erheblich dazu beigetragen, Infektionsketten zu erkennen, zu durchbrechen und damit die Fallzahlen in Hessen zu reduzieren. Gelingen ist dies insbesondere durch strikte Absonderungsmaßnahmen und die konsequente Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Aufgaben des ÖGD in Hessen sind im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) geregelt.

Sie umfassen:

- den Gesundheitsschutz der Bevölkerung,
- das Ausbruchs- und Krisenmanagement,
- den Infektionsschutz, einschließlich Impfen,
- die Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen sowie in Gefängnissen und Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und andere Personengruppen, z. B. für Flüchtlinge,
- die Trinkwasserüberwachung,
- die Schulgesundheitspflege,
- die Zahngesundheitspflege,
- die Gesundheitsberichterstattung,
- die Medizinalaufsicht,
- die Gesundheitsförderung und Prävention,
- die Mitgestaltung und Mitwirkung bei der Gesundheitsversorgung,
- die Erstellung amtsärztlicher Gutachten sowie
- den sozialpsychiatrischen Dienst.

Darüber hinaus kommen dem ÖGD Koordinierungsfunktionen sowie Moderationsaufgaben z.B. bei der lokalen Gesundheitsplanung und den Gesundheitskonferenzen zu. Weitere wichtige Aufgabenfelder sind Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung.

Ebenso gewinnen das Management bei Verdacht auf hochinfektiöse Erkrankungen und die Rolle bei der Überwachung des internationalen Luftverkehrs (Kompetenzzentrum für hochpathogene Infektionserreger in Frankfurt am Main, KHPI) bei zunehmender Mobilität der Bevölkerung an Bedeutung.

Frage 2. Wie sind die Gesundheitsämter in Hessen aufgestellt (Stellenschlüssel, Berufsgruppen etc.; bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Gesundheitsämter in Hessen verfügen über folgendes ärztliches Personal (Stand April 2020):

Gesundheitsämter	Ärztliche Stellen lt. Stellenplan (Vollzeitäquivalent)	Ärztliche Stellen tatsächlich besetzt
Stadt Frankfurt	48	41
Stadt Offenbach	7	4
Stadt Wiesbaden	15,5	10,34
Region Kassel	17,8	16,3
LK Bergstraße	9	8,92
Verwaltungsverband Darmstadt-Dieburg	12	11
LK Groß Gerau	9	8,51
Hochtaunuskreis	11,05	9,61
Main-Kinzig-Kreis	14,5	13,71
Main-Taunus-Kreis	8,25	8
Odenwaldkreis	3	3
LK Offenbach	9,5	7,43
Rheingau-Taunus-Kreis	7,15	5,76
Wetteraukreis	8,5	7,7
LK Gießen	7,77	6,77
Lahn-Dill-Kreis	6 VZ, 6 TZ	6 VZ, 6 TZ
LK Limburg-Weilburg	7,35	8
LK Marburg-Biedenkopf	11,72	11,72
Vogelsbergkreis	4	3
LK Fulda	12,25	9,4
LK Hersfeld-Rothenburg	4,781	3,846
Schwalm-Eder-Kreis	7,2	6,6
LK Waldeck-Frankenberg	5	4
Werra-Meißner-Kreis	3,5	3,5

Frage 3. Welche Aufgaben erfüllt der Öffentliche Gesundheitsdienst bzw. erfüllen die Gesundheitsämter in Hessen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4. Welche personellen Kapazitäten hat der Öffentliche Gesundheitsdienst/haben die Gesundheitsämter in Hessen für ihre einzelnen Aufgabenbereiche/Tätigkeitsfelder (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Im Rahmen einer Umfrage durch die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Gesundheitsbehörden (AOLG) im Jahr 2015 wurde folgender Personalstand nach beschäftigten Berufsgruppen bei den Hessischen Gesundheitsämtern erfasst: siehe Anlage 1.

Frage 5. Inwiefern gibt es bezogen auf Frage 3 personelle Kapazitätsengpässe insbesondere in Bezug auf die Kontaktverfolgung von potenziell Covid-19-Invizierten und damit verbunden auf die originären Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes? (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Im Rahmen der wöchentlichen Abfragen bei den hessischen Gesundheitsämtern wurde durchweg von Gesundheitsämtern rückgemeldet, dass die originären Aufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können, da im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung alle vorhandenen Kräfte aller Bereiche eingebunden werden.

Eine gesonderte Abfrage wurde nicht vorgenommen, da die Gesundheitsämter wöchentlich verschiedene Meldungen dem HMSI gegenüber erstatten. Auch ist zu bedenken, dass die Abfrage

immer nur eine Momentaufnahme darstellt. Sobald es zu einem neuen Ausbruchsgeschehen kommt, ist die Aussagekraft der Abfrage überholt.

Aktuell melden alle Gesundheitsämter, dass bei den momentan niedrigen Fallzahlen, überall die Kontaktpersonennachverfolgung sichergestellt ist. Allerdings wird von einigen Gesundheitsämtern auch angemerkt, dass eine Anspannung der Situation bei steigenden Fallzahlen erwartet wird, da die bisher unterstützenden Personen aus anderen Verwaltungsbereichen nun wieder zu ihrer originären Tätigkeit zurückkehren.

Frage 6. Inwiefern wurden gewohnte Dienstleistungen eingestellt, um Kapazitäten für das Pandemie-Geschehen zu schaffen? Wann werden diese mit welcher Unterstützung der Landesregierung im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung von hessischen Bürgerinnen und Bürgern wieder aufgenommen/wieder angeboten?

Es ist im HMSI bekannt, dass bei den Gesundheitsämtern verschiedene Dienstleistungen eingestellt wurden.

Beispielsweise wurden die Überprüfungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern im Frühjahr ausgesetzt, Belehrungen gemäß § 43 für im lebensmittelverarbeitenden Gewerbe Tätige wurden von den meisten Ämtern nicht mehr durchgeführt, amtsärztliche Gutachten nur in dringenden Fällen.

Im Rahmen der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung wurde für die Gesundheitsämter aufgrund der außergewöhnlichen Situation eine reduzierte Untersuchung durch das HMSI freigestellt und Fristverlängerung gewährt. Aus Infektionsschutzgründen erfolgten keine schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen und keine Kariesgruppenprophylaxe. Je nach Entwicklung der Infektionszahlen können die Aufgaben je nach Personalkapazitäten und infektiologischer Lage unter Einhaltung der Hygieneerfordernisse nach und nach wieder aufgenommen werden.

Frage 7. Wie hat die Landesregierung die Gesundheitsämter in ihrer Aufgabenstruktur und in der Umsetzung ihrer Aufgaben in den letzten fünf Jahren unterstützt (finanziell, strukturell, inhaltlich; bitte aufgeschlüsselt nach Landkreise und kreisfreien Städten)?

Die Landesregierung hat die Gesundheitsämter wie folgt unterstützt:

- Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände in Hessen wurde unter Mitwirkung des HMSI bereits vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe „AG Zukunft“ etabliert, die sich in Anlehnung an den GMK-Beschluss zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen einsetzt und sich unter anderem mit wichtigen Themen, die den ÖGD betreffen wie z.B. Personalfragen, EDV usw. befasst;
- seit 2011 fördert das Land Hessen finanziell die Arbeit des ÖGD in den 4 MRE-Netzwerken zur Unterstützung der Bekämpfung multiresistenter Keime;
- der 69. Wissenschaftliche Kongresse des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BVÖGD) und der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BZÖG) 2019 in Kassel wurde von Seiten des Landes gefördert;
- es erfolgt eine finanzielle Förderung der Medizinstudierenden, die eine Famulatur in einem hessischen Gesundheitsamt ableisten;
- das HMSI stellt Impfstoffe für die Gesundheitsämter zur Durchführung von Impfkationen bereit;
- mindestens einmal jährlich werden Fortbildungen für Amtsärztinnen und -ärzte und Schulärztinnen und -ärzte durch das HMSI organisiert und durchgeführt;
- die Aus-, Weiter- und Fortbildung des medizinischen Personals in den Gesundheitsämtern wird durch die Mitgliedschaft des Landes und die damit verbundene finanzielle Beteiligung an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf unterstützt. Die von der Akademie durchgeführten Veranstaltungen sind für die Teilnehmende aus Hessen damit kostenfrei;
- ein Kompetenzzentrum für hochpathogene Infektionserreger (KHPI) als Ansprechpartner für das Land und die Hessischen Gesundheitsämter wurde etabliert und
- finanzielle Fördermittel für die Entwicklung einer einheitlichen Software für die Gesundheitsämter in Hessen sind ab dem laufenden Jahr für insgesamt 5 Jahre im Haushalt vorgesehen.

Frage 8. Wie unterstützt die Landesregierung die Gesundheitsämter derzeit (insbesondere bezogen auf die Kontaktverfolgung der potenziell Covid-19-Infizierten –Personalpool/mobile Verstärkungsgruppe für Hotspots sowie in der Finanzierung des notwendigen Stellenaufbaus zur Kontaktverfolgung) bzw. wie will sie die Gesundheitsämter in ihrer Aufgabenerfüllung künftig unterstützen?

Die Gesundheitsämter in Hessen haben die SARS-CoV-2-Pandemie bisher dank ihres herausragenden Einsatzes, der weit über das übliche Maß hinausgeht, gut bewältigt. Das HMSI hat die Gesundheitsämter insbesondere hinsichtlich der personellen Verstärkung zur Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung schon frühzeitig unterstützt. In drei Gesundheitsämtern konnten zu Beginn der Pandemie vier Ärztinnen aus den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales als Unterstützung abgeordnet werden.

Ein Aufruf an die hessischen Lehrkräfte (darunter auch Schulgesundheitsfachkräfte) zur Mitarbeit in den Gesundheitsämtern wurde Anfang April mit dem HKM umgesetzt.

Über die Plattform „medis4ÖGD“ haben sich bundesweit Medizinstudierende registriert, um im Bedarfsfall die Gesundheitsämter, die sich hierzu ebenfalls registrieren mussten, zu unterstützen. Das HMSI hat sich für diese Initiative des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen (BVÖGD) in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden (bvmed) als zentraler Ansprechpartner in Hessen zur Verfügung gestellt und die Koordination der Registrierung für diejenigen Gesundheitsämter übernommen, die dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eigenständig umgesetzt hatten. Aus der Plattform werden den Ämtern bei Meldung von personellen Engpässen zur Kontaktpersonennachverfolgung Listen der Einträge für die betreffende Region zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde eine Adressliste von über 800 Ärztinnen und Ärzten, die im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/2016 für das Land tätig geworden waren, abtelefoniert um die Bereitschaft zu einer Mitarbeit zu erfragen. Aus dieser Telefonaktion konnten bislang über 150 unterstützungsbereite Ärztinnen und Ärzte identifiziert werden. Die für einen Landkreis/eine kreisfreie Stadt in erreichbarer Nähe liegenden Personen dieser Liste werden den Ämtern übermittelt, um im Bedarfsfall auf zusätzliche ärztliche Kräfte zur kurzzeitigen Einsetzbarkeit direkt zugehen zu können.

Zentrales Element der Unterstützung für die hessischen Gesundheitsämter ist der Aufbau eines Pools von freiwilligen Medizinstudierenden, die bei personellen Engpässen für die Kontaktpersonennachverfolgung zur Mitarbeit in einem Gesundheitsamt aufgerufen werden können. Alle im Pool befindlichen Personen erhalten im Vorfeld Online-Schulungsmaterialien zur Vorbereitung auf die Tätigkeit der Kontaktpersonennachverfolgung. Gesundheitsämter können auf diese Studierenden zugreifen, wenn die Kontaktpersonennachverfolgung nicht mehr vollständig sichergestellt ist und alle eigenen personellen Ressourcen der jeweiligen Kommune ausgeschöpft sind. Es erfolgt ein entsprechender Aufruf zu diesem konkreten Einsatz. Die Studierenden melden sich für den konkreten Einsatz, der jeweils einen Monat umfassen soll, beim zuständigen Gesundheitsamt. Ein entsprechender Vertrag ist zwischen Studierenden und Gesundheitsamt zu schließen. Seitens des Landes soll hierfür eine Aufwandsentschädigung in Form einer Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 450 Euro gezahlt werden. Nach erfolgtem Einsatz kehren die Studierenden wieder in ihren regulären Studienalltag sowie in den Pool zurück. Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit der Studierenden und ist mit dem HMWK sowie den Studiendekanen der drei medizinischen Fakultäten in Hessen abgestimmt.

Ergänzend zu diesen kurzfristigen Unterstützungsleistungen liegt der Landesregierung daran, die Gesundheitsämter bzw. Kommunen auch bei der langfristigen personellen Ausstattung der Gesundheitsämter zu unterstützen. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit der Initiative #pflegereserve.de der Bertelsmann Stiftung sowie eine enge Kooperation mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingegangen worden. Hinter [www.pflegereserve.de](http://www.pflegereserve.de) verbirgt sich eine Onlineplattform, die Fachkräfte aus der Pflege und pflegenahen Berufsgruppen mit Arbeitgebern im Gesundheitswesen in Kontakt bringt, um hierüber neues Personal zu akquirieren. Auch der öffentliche Gesundheitsdienst kann über diese Plattform Unterstützungspersonal suchen.

Die Regionaldirektion Hessen der BA unterstützt die Gesundheitsämter bei der Besetzung von befristeten und unbefristeten Stellen über gezielte Vermittlungsaufträge, die gebündelt über das HMSI an die Regionaldirektion übermittelt werden und von den Arbeitgeberservices vor Ort prioritär weiterbearbeitet werden.

Neben dem Aspekt des Personalaufbaus nimmt das HMSI zur langfristigen Unterstützung der Gesundheitsämter auch die strukturellen Aspekte in den Blick.

Wiesbaden, 7. September 2020

**Kai Klose**

Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Erhebung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG)

Gesundheitsämter	Ärztinnen/Ärzte						Zahnärztinnen/Zahnärzte						Gesundheitsingenieure				Hygiene-kontrolleure					
	Vollzeit		Teilzeit		Honorarkraft	> 55 J.	FA/FÄ	FA/FÄ ÖGW	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	FA/FÄ	FA/FÄ ÖGW	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.
	ges. / unbes. / befrist.																					
Stadt Frankfurt am Main	42 / 5,4 / -	0,5 / 0,5 / -	7	*	34	5	4	0,5	-	*	-	-	-	4	0,5	-	*	15	0,5	-	*	
Stadt Offenbach am Main	4 / - / -	2 / - / -	2	6	3	2	1	-	1	2	-	-	-	1	-	-	1	4	-	-	4	
Stadt Wiesbaden	12 / 4 / 1	3 / - / -	2	5	6	1	-	2	-	-	-	-	-	3	-	-	-	5	-	-	-	
Region Kassel	9 / 2 / -	12 / - / -	7	6	18	4	-	3	-	1	-	-	-	3	-	-	-	7	3	-	1	
LK Bergstraße	4 / - / -	3 / - / -	-	4	4	1	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	4	-	2	
Verwaltungsverband DA-DI	6 / - / -	4 / - / -	-	4	7	2	-	1,5	-	0,5	-	-	-	2	-	-	-	4	-	-	1	
LK Groß-Gerau	3 / - / -	8 / - / -	-	4	4	1	1	-	-	-	-	-	-	3	-	-	1	1	1	-	1	
Hochtaunuskreis	3 / - / 2	7 / - / 1	2	9	2	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	2	
Main-Kinzig-Kreis	7 / 1 / -	7 / 1 / -	5	10	8	4	2	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	5	2	-	1	
Main-Taunus-Kreis	4 / - / -	4 / - / 2	-	4	4	2	1	1	-	2	1	1	2	-	-	-	-	2	-	-	-	
Odenwaldkreis	1 / - / -	2 / - / -	-	1	2	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	
LK Offenbach	4 / - / -	5 / - / -	-	3	2	2	0,5	0,5	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	2	
Rheingau-Taunus-Kreis	5,5 / 0,2 / -	- / - / -	-	4	4	2	0,7	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	1	
Wetteraukreis	4 / - / -	4 / - / -	1	2	4	1	-	1	-	-	-	-	-	2	2	-	-	3	-	-	1	
LK Gießen	5 / - / -	2 / - / -	-	4	1	1	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-	3	1	-	1	
Lahn-Dill-Kreis	5 / - / -	6 / - / 1	-	7	6	5	-	1	1	1	-	1	2	-	-	-	-	2	1	-	1	
LK Limburg-Weilburg	1 / - / -	6 / - / -	3	4	2	2	-	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	
LK Marburg-Biedenkopf	7 / - / 1	2,5 / - / -	1	3	7	1	-	1,5	1	1	1	1	3	-	-	-	-	4	-	-	1	
Vogelsbergkreis	2 / - / -	3 / - / -	-	2	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	
LK Fulda	7 / 2,5 / -	3,5 / 1,3 / -	0,5	2,4	4,5	1,5	-	0,5	0,4	-	-	-	-	3	-	-	-	5	-	-	-	
LK Hersfeld-Rothenburg	1 / - / -	2,7 / 0,5 / -	1	3	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,5	-	-	
Schwalm-Eder-Kreis	6 / - / -	2 / - / -	-	6	-	2	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	
LK Waldeck-Frankenberg	3 / - / -	3 / - / -	2	3	2	1	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-	-	
Werra-Meißner-Kreis	1 / - / -	3 / - / -	1	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	

Abkürzungen: ges. = gesamt, unbes. = unbesetzt, befrist. = befristet

Gesundheitsämter	Med.-techn. (Labor-, Röntgen) Assistenten				Med. Fachangestellte				Sozialmed. Assistenten				Zahnmed. Fachangestellte				Sozialpädagogen Sozialarbeiter				Heilpädagogen			
	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.
Stadt Frankfurt am Main	4	-	-	*	19	1,1	-	*	7	-	-	*	10	-	-	*	10	1,3	-	*	-	-	-	-
Stadt Offenbach am Main	-	-	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	1	2	-	2	3	-	-	2	-	-	-	-
Stadt Wiesbaden	-	-	-	-	6	5	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	8	1	-	-	1	-	-	-
Region Kassel	-	-	-	-	5	14	-	3	3	-	-	-	1	7	-	1	6	14	-	3	-	-	-	-
LK Bergstraße	-	1	-	-	-	4	-	3	4	-	-	3	-	1	-	-	3	2	-	3	-	-	-	-
Verwaltungsverband DA-DI	1	-	-	1	7	8	-	6,5	-	-	-	-	2	-	0,5	1	5	-	2	-	-	-	-	-
LK Groß-Gerau	-	-	-	-	2	11	-	3	-	-	-	-	2	-	-	-	3	1	1	3	-	-	-	-
Hochtaunuskreis	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Main-Kinzig-Kreis	-	-	-	-	3	5	-	1	-	2	-	2	-	2	-	2	7	9	-	7	-	-	-	-
Main-Taunus-Kreis	-	-	-	-	3	3	-	2	1	1	-	1	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Odenwaldkreis	-	-	-	-	1	4	-	2	-	2	-	2	-	1	-	1	3	1	-	2	-	-	-	-
LK Offenbach	1	-	-	1	-	9	-	4	-	-	-	-	1	2	-	-	4	9	-	2	-	-	-	-
Rheingau-Taunus-Kreis	-	-	-	-	5,2	-	-	1	-	-	-	-	1,7	-	-	-	8	-	-	5	-	-	-	-
Wetteraukreis	-	-	-	-	3	6	-	3	-	1	-	-	1	1	-	1	3	-	-	1	-	-	-	-
LK Gießen	-	-	-	-	1	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-	3	1	-	3	-	-	-	-	-
Lahn-Dill-Kreis	-	-	-	-	2	9	-	2	-	1	-	-	2	3	-	1	6	3	-	5	-	-	-	-
LK Limburg-Weilburg	1	-	-	-	4	5	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
LK Marburg-Biedenkopf	1	1,3	-	2	3	-	-	-	1	-	-	-	2	2,5	2	4	6	5,3	-	5	-	-	-	-
Vogelsbergkreis	-	-	-	-	1	5	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-
LK Fulda	1	0,5	-	-	2	3,1	-	1,5	-	-	-	-	-	1,7	-	-	3	-	-	1	-	-	0,2	0,2
LK Hersfeld-Rothenburg	1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwalm-Eder-Kreis	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	4	-	2	-	-	-	-	-
LK Waldeck-Frankenberg	-	1	-	-	-	2	-	1	-	1	-	1	1	1	-	-	1	4	-	-	-	-	-	-
Werra-Meißner-Kreis	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	1	-	-	-	-	-

Gesundheitsämter	Logopäden				Psychologen				Gesundheitswissenschaftler				Verwaltungsangestellte				Sonstige			
	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.	Vollzeit	Teilzeit	Honorarkraft	> 55 J.
Stadt Frankfurt am Main	-	-	-	-	3	1	4	*	-	-	-	-	57	0,5	-	*	22	-	40	-
Stadt Offenbach am Main	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	6	-	2	-	-	-	-
Stadt Wiesbaden	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	8	-	-	-	-	-	-
Region Kassel	-	-	6	-	1	-	-	-	1	-	-	-	8	7	-	-	-	3	-	-
LK Bergstraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	5	-	4	1	-	-	-
Verwaltungsverband DA-DI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	2,5	-	4	4	-	-	1
LK Groß-Gerau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	4	-	3	-	-	-	-
Hochtaunuskreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	6	-	1	-	-	-	-
Main-Kinzig-Kreis	-	-	9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	10	19	-	8	-	-	-	-
Main-Taunus-Kreis	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	5	-	3	-	-	-	-
Odenwaldkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	-	1	-	1	-	1
LK Offenbach	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	-	-	1	-	-	-
Rheingau-Taunus-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	2	1	-	4	3
Wetteraukreis	-	1	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	7	3	-	2	-	-	-	-
LK Gießen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	3	8	-	3
Lahn-Dill-Kreis	-	-	7	4	-	-	-	-	-	-	-	-	3	6	-	-	1	-	-	1
LK Limburg-Weilburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	1	6	7	-
LK Marburg-Biedenkopf	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,8	-	-	10	3,5	-	6	-	-	-	-
Vogelsbergkreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	3	-	2	-	-	-	-
LK Fulda	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	5,5	4,6	0,9	1	-	0,1	-	-
LK Hersfeld-Rothenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2,5	-	-	2	1,2	-	-
Schwalm-Eder-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	9	-	4	2	-	-	-
LK Waldeck-Frankenberg	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	8	-	3	1	1	-	-
Werra-Meißner-Kreis	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	-	3	3	2	-	1

Die Berufsgruppen der Apotheker, Sozialwissenschaftler und Naturwissenschaftler sind in der Tabelle nicht aufgeführt, da sie in keinem Gesundheitsamt beschäftigt werden.